

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 Mk., fürs  
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 2 .: 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-  
straße 106 .: Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 10. Januar 1913

**Kollegen!** Wir müssen unablässig in unserer Werbearbeit fortfahren. Es darf  
kein Ruhen und Rasten geben. Wer rastet, rostet. Sorgt für guten  
.: .: Versammlungsbesuch! Werbt stets neue Kämpfer für unsern Zentralverband! .: .:

**Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Die**  
Wahlen zur Ortsverwaltung. — Die Gefatongceiren.  
— Größlicher Unjug separativistischer Sattler in Prag. — Die  
Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1911. — Das  
ewige Problem der Arbeitswilligen. — Geistliche Ent-  
wickelung der Arbeit. — Streits und Lohnbewegungen. —  
Aus unserm Beruf. — Aus Industrie und Handel. —  
Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. —  
Soziales. — Genossenschaftliches. — Rechtsprechung. —  
Rundschau. — Adressenänderungen. — Einserlungen an  
die Verwaltungsstellen. — Sterbetafel. — Versammlungs-  
kalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten  
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag  
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 12. bis 18. Januar  
ist der 3. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger  
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im  
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus  
der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**

**Wonn.** In der Automobilfabrik der Firma  
Niesch befinden sich die Sattler im Abwehrstreik.

**Hamburg.** Die Arbeiter und Arbeiter-  
innen der Dreibriemenfabrik G. Scholz stehen  
im Streik.

**Magdeburg.** In der Militäreffekten-  
fabrik von Thiene befinden sich die Sattler im  
Streik, weswegen jeder Zugang fernzuhalten ist.

**Offenbach a. M.** Die Militäreffektenfabrik  
(Firma Maury) ist gesperrt.

**Ausland.**

**Brüssel.** Firma Weisart ist gesperrt. —  
In der Lederverwarenfabrik von Otto u. Co., Rue  
Botanique 42, ist ein Streik ausgebrochen.

## Die Wahlen zur Ortsverwaltung

Zwecks Leitung der Verbandsgeschäfte erfolgen  
auf Grund unseres Statuts im Monat Januar.  
Dahleich im Absatz 3 des § 12 das Tätigkeits-  
feld der einzelnen Ortsfunktionäre umschrieben  
ist, verlohnt es sich doch, einige Worte darüber  
zu verlieren, um auf diese Weise das richtige  
Verständnis für die Wichtigkeit und die Be-  
deutung der Wahlen unter allen Mitgliedern zu  
verbreiten. Die Tatsache, daß von der Wahl der  
Verbandsleitung am Orte das Wohl und Wehe  
der Organisation wie zum guten Teil das der  
Kollegenchaft abhängt, läßt erkennen, welchen  
Wert die Mitglieder den Wahlen beizulegen  
haben.

Ist es an sich schon un schön, wenn der je-  
weilige Versammlungsleiter mehrmals die  
Kandidatenliste eröffnen muß, weil die Vorge-  
schlagenen trotz ihrer Befähigung aus irgend  
einer Verärgerung heraus, entweder eine Wahl  
ablehnen oder erst gar nicht zur Veranmlung  
kommen, so ist es geradezu bedauerlich, wenn,  
um nur eine Verwaltung zusammen zu be-  
kommen, Kollegen zu einem Amte gepreßt  
werden, das sie dann ohne Lust und Liebe be-  
kleiden, jede Gelegenheit erwartend, die ihnen  
aufgetragene Würde bezw. Würde von sich zu  
werfen. Unter solchen Umständen sind schon  
blühende Verwaltungsstellen zu grunde ge-  
gangen und der Organisationsgedanke auf Jahre  
hinaus gestört worden.

Neben dem guten Willen gehört auch Be-  
fähigkeit zur Bekleidung des aufgetragenen  
Amtes. Es trifft nämlich nicht immer zu, daß  
Gott dem Verstand gibt, dem er ein Amt gibt.  
Besser ist schon, der Gewählte bringt eine gute  
Portion Verstand mit und ist bestrebt, ihn im  
Interesse seiner Berufsgenossen anzunenden.

Durch die Wahlen haben es die Mitglieder  
in der Hand, wer von ihnen Vorsitzender,  
Kassierer, Schriftführer, Beisitzer oder Revisor  
werden soll.

Wenden wir uns zuerst zum Vorsitzen-  
den bezw. Bevollmächtigten. Es ist  
nicht nur seines Amtes Versammlungen und  
Vorstandssitzungen einzuberufen und sie zu  
leiten, sondern als erkorener Führer der  
Kollegenchaft muß er stets darauf achten, daß  
der Verband die ihm gestellten Aufgaben am  
Orte voll und ganz erfüllt. D. h. er muß ver-  
stehen, durch Heranziehung geeigneter Refe-  
renten die Versammlungen interessant zu ge-  
stalten, er muß den Wirtschafts- und Arbeits-  
markt verfolgen, um den richtigen Zeitpunkt  
für die erfolgreiche Durchführung einer Lohn-  
bewegung zu wählen, deren Leiter und Wort-  
führer bei Verhandlungen mit den Unter-  
nehmern er ist. Er darf kein Himmelsstürmer  
sein. Kluges Abwägen, taktisches Geschick und  
trotzdem eiserne Energie sind Voraussetzungen,  
die an einen Bevollmächtigten gestellt werden  
müssen. Je größer nun die Verwaltungsstelle  
ist, je verantwortungsvoller ist das Amt. Da  
gilt es, geeignete Mitarbeiter zum selbständigen  
Handeln zu erziehen, ohne daß sie es vergessen,  
daß alle Fäden doch beim Vorsitzenden zu-  
sammenlaufen und alle notwendigen Arbeiten  
von ihm dirigiert werden. Damit soll gesagt  
sein, nicht der Bevollmächtigte ist der Tätigste,  
der alle Sitzungen und Veranstaltungen

selbst besucht und sich dabei aufreibt, sondern  
der ist seiner Aufgabe gewachsen, der die Lasten  
der Verwaltung und der Agitation auf mehrere  
Schultern zu verteilen versteht und nur dort  
eingreift, wo es unbedingt notwendig ist. Da-  
bei fühlen sich alle Teile wohl. Die mit Ver-  
antwortlichkeit ausgestatteten Funktionäre fühlen  
sich nicht bevormundet, der Bevollmächtigte  
braucht nicht jeden Abend bis in die späte Nacht  
in Sitzungen und Versammlungen zu verweilen,  
die Mitglieder sehen, daß für sie gearbeitet wird,  
wofür sie mit Vertrauen und Mitarbeit danken  
und der Verband wächst sich zu einem achtungs-  
gebietenden Faktor aus. Durch die hier ge-  
schilderte Verteilung der zu leistenden Arbeit  
verbleibt dem Vorsitzenden Zeit zu seiner Fort-  
bildung, die leider nur zu oft mit der Ueber-  
nahme eines Amtes, wegen Zeitmangel, ins  
Stoden gerät. Der Vorsitzende muß aber neben  
der Arbeiterzeitung, dem Fachorgan und dem  
Korrespondenzblatt der Gewerkschaften auch die  
gegnerische Presse verfolgen, um jederzeit über  
die wirtschaftlichen und politischen Vorgänge  
im Bilde zu sein. So ausgerüstet ist es ihm  
ein leichtes, die Versammlungen interessant und  
lehrreich zu gestalten, wofür die Mitglieder  
durch zahlreichen Besuch dankend quittieren.  
Pfleget der Bevollmächtigte dann noch regel-  
mäßig den schriftlichen Verkehr mit Zentralvor-  
stand und Gauleitung, gibt dorthin die ver-  
langten Auskünfte, fragt gegebenenfalls um  
Hilf, so hat die Verwaltungsstelle einen Bevoll-  
mächtigten, wie ihn die moderne Gewerkschafts-  
bewegung braucht.

Wahr Vertrauenssache ist der Posten eines  
Kassierers. Hier muß die Wahl auf einen  
ehrlichen und charakterfesten Kollegen fallen, der  
in Geldangelegenheiten ein durchaus zuber-  
lässiger Mensch ist. Unterschlagungen von Ver-  
bandsgeldern vernichten mit einem Schläge das  
Vertrauen zur Organisation und liefern unseren  
Gegnern, die wirklich nicht arm an Lumpen  
und Betrügnern sind, Verleumdungsmaterial.  
Die meisten Veruntreuungen liegen gar nicht  
in der Absicht und im Willen des Kassierers.  
Krankheit in der Familie, eigene Arbeitslosig-  
keit oder sonstiges Mißgeschick verleiten ihn,  
ein Darlehen aus der seiner Obhut anvertrauten  
Kasse zu entnehmen, das in kurzer Zeit wieder  
zurückgegeben werden sollte. Doch selten kommt  
ein Unglück allein, andere Verpflichtungen ver-  
hindern die Rückgabe und, wie bei Arbeitern,  
die nur von der Hand in den Mund leben, machen  
sie schließlich unmöglich. Die Revisoren stellen  
einen Fehlbetrag und einen Vertrauensbruch

fest. Sie müssen, um sich nicht des Delikts der Bequämigung anzukleiben, den Fall zur Anzeige bringen. Der Verbrecher wird bestraft und der Ernährer zwangsweise auf Monate hinaus der Familie entzogen. Solche Fälle zeigen, wie sehr wir nicht nur uns selbst, sondern auch den als Kassierer gewählten Kollegen schädigen, wenn wir nicht den richtigen Mann an diese Stelle setzen. Wichtig ist der Mann aber nur dann, wenn er so fest ist, daß er unter keinen Umständen selbst nicht in der größten Not, seine Pflicht leicht nimmt und sich an dem ihm anvertrauten Gelde vergreift. Dazu gehört wahrlich eine große Festigkeit.

Außerdem muß ein Kassierer ein guter und gewissenhafter Rechner sein. Er muß bei den Einnahmen und Ausgaben genau aufpassen, weil er sonst aus Flüchtigkeiten Schäden erleidet und zu wenig einnimmt oder zu viel ausgibt. Wenn dann die Abrechnung kommt, dann sieht der Kassierer, daß ihm Geld fehlt, obgleich er keinen Pfennig veruntreut hat. Dabei muß er ausdauernd sein. Als Vorbild kann da ein Kollege gelten, der in den nächsten Tagen 20 Jahre dem unbefoldeten Kassiererposten vorsteht und, wenn es nach ihm geht, durchaus sein 25jähriges Jubiläum als Kassierer feiern möchte, womit Mitglieder und Verbandsleitung einverstanden sind. Ein guter Kassierer setzt seine Ehre darin, daß auch die Verbandsgelder regelmäßig eingehen. Er sieht keine Bücher gründlich durch; er stellt fest, wer seine Beiträge noch nicht bezahlt hat, und er ruht nicht eher, als bis auch der schlimmste Trübeberger seinen Verpflichtungen regelmäßig nachkommt. Schließlich hat er in bezug auf die Ausgaben eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er muß stets wissen, wie es mit der Kasse bestellt ist. Wenn es sich um eine Ausgabe handelt, dann sollte regelmäßig der Kassierer sein Gutachten darüber abgeben, ob wir uns die Ausgabe erlauben könnten, ob die Kasse sie tragen könne.

Zu Anstich hieron sei auch der Revisor ernannt, deren Aufgabe es ist, den Kassen- und Markenbestand festzustellen, die Einnahmen und Ausgaben durch Vergleich der Bücher und Belege zu prüfen und nicht eher eine Abrechnung zu unterschreiben, als bis sie von der Richtigkeit der Abrechnung sich überzeugt haben.

Die Tätigkeit des Schriftführers wird oftmals unterschätzt. Es genügt nicht nur das Bewußtsein, schreiben zu können, sondern in kurzer prägnanter Form das zu protokollieren und als Bericht an die Verbandszeitung zu senden, was von wirklicher Bedeutung ist.

Solche Berichte müssen auch sofort abgeben, da sie nach acht und mehr Tagen an Aktualität verlieren. Auch nicht all zu empfindlich darf der Schriftführer sein, wenn ihm trotz seines Wunsches, nichts zu streichen, doch ein gut Teil des Berichts gekürzt wird. Er möge sich damit trösten, daß nicht alles dem Herberus Papierkorb geopfert wurde, sondern wichtige Mitteilungen bei anderen Gelegenheiten vom Redakteur mitverwertet werden.

Wir haben uns auf die Ausführung der wichtigsten Funktionen beschränkt und glauben, damit unseren Mitgliedern einen zeitgemäßen Rat gegeben zu haben, der die kommenden Wahlen zu den örtlichen Verwaltungen erleichtern wird. Erkennt doch daraus jeder Gewählte das ihm von den Mitgliedern entgegengebrachte Vertrauen. Er wird es um so mehr würdigen, als er weiß, daß mit der Wahl und der Anerkennung für geleistete Kulturarbeit ihm die höchste Ehre erwiesen wird, die Arbeiter zu vergeben haben.

### Größlicher Unfug separatistischer Sattler in Prag.

Durch die in Nr. 52/1912 veröffentlichte Bekanntmachung des Verbandsvorstandes haben unsere Mitglieder bereits Kenntnis von den separatistischen Nachschäften eines Teiles unserer Prager Sattlerkollegen erhalten. Unser Bruderorgan, das Fachblatt der Sattler, Taschner und Riemer Oesterreichs, bringt einen längeren Artikel über die schädlichen tschechoslowakischen Antriebe. Danach hat eine Versammlung der Prager Ortsgruppe mit 53 gegen 17 Stimmen den Beschluß gefaßt, aus der Zentralorganisation auszutreten und eine eigene autonome Organisation zu gründen, welche den Titel: „Tschechischer Verband der Sattler, Taschner, Riemer und Bekleidmacher“ führen wird. Im Interesse der internationalen Solidarität und der irregeleiteten Kollegen selbst bedauern wir diese separatistische, allen gewerkschaftlichen Prinzipien hohnsprechende Sonderbündel. Einmütig hat unsere Verbandsleitung über die Neugründung ihre Mißbilligung ausgesprochen und den Beschluß gefaßt, mit dem tschechischen Verband ein Gegenseitigkeitsverhältnis nicht abzuschließen und nach Deutschland zureisende Mitglieder dieses Verbandes so zu behandeln, als seien sie inorganisiert. Demzufolge darf ihnen auch keinerlei Unterstützung aus Mitteln des deutschen Verbandes gezahlt werden. In Oesterreich wird es selbstverständlich ebenso gehandhabt, und in als sicher anzunehmen, daß alle unserer internationalen Vereinigung angeschlossenen Gewerkschaften im gleichen Sinne handeln. Was dieser Beschluß in der Praxis bedeutet, werden alle Kollegen zu schätzen wissen, die bei ihrer Wanderschaft im Auslande und bei wirtschaftlichen Kämpfen die

Vorteile einer internationalen Verbindung genießen haben.

Eine Anzahl Kollegen ist der nahezu zwei Jahrzehnte bestehenden Prager Ortsgruppe treu geblieben, so daß jetzt dort zwei Berufsorganisationen, anstatt für das Wohlergehen der Sattlerkollegen einzutreten, durch die Schuld der Nationaltschechen, zum Gaudium der Kapitalisten sich gegenseitig bekämpfen. Zeit gewinnt es den Anschein, als sollte diese Sondergründung auch gar keinen anderen Zweck haben, denn bisher sind, und daran wird kein Separatist christlicherweise zweifeln, die Berufsinteressen der Prager Sattler durch die Zentralorganisation mannaßig vertreten worden. Trotz dieses, nicht wegen der Zahl der in Betracht kommenden Kollegen, sondern wegen der prinzipiellen Seite organisationsfeindlichen Streiches ist die Leitung unserer Bruderorganisation in Wien der besten Hoffnung, daß sie in Prag recht bald ihre alte Bedeutung im Wirtschaftskampfe erlangen wird. Das Fachblatt schreibt u. a.: Wir können schon jetzt sagen, die Ortsgruppe Prag wird weiter bestehen, befreit von allen jenen, die in Unkenntnis der harten Tatsachen des wirtschaftlichen Kampfes und verführt durch die Lockungen der nationalen Selbständigkeit, nur mehr halben Herzens bei uns waren. Die Kerntruppe der Prager Kollegenschaft ist uns treu geblieben und bürgt uns dafür, daß die internationale Organisation der Sattler, Taschner und Riemer auch in Prag eine dauernde Heimstätte finden wird, eine Heimstätte, die auch allen jenen, die über kurz oder lang den Fehler ihrer Handlungsweise einsehen werden, zur Zufluchtsstätte werden wird.

Durch Jahrzehnte hindurch galt in der gewerkschaftlichen Bewegung als oberster Grundsatz, daß dem international organisierten Kapital eine internationale Organisation der Arbeiter entgegengesetzt werden müsse; daß die gewerkschaftliche Organisation nur dann leistungsfähig ist, wenn sie die Branchenangehörigen eines ganzen Staates umfaßt und nicht nach Ländern oder Nationen zerfällt! Dieser durch die Erfahrungen langer Jahre immer wieder bekräftigte Grundsatz soll nun auf einmal nicht mehr gelten! Nicht mehr gelten, weil es einer Anzahl Personen unter den Führern der tschechischen Arbeitergesellschaft aus irgend welchen Gründen gefallen hat, einen anderen Weg einzuschlagen und sich in Gegensatz zu der gesamten Internationale zu stellen!

Mögen unsere Prager Kollegen, die jenen Führern nun auf diesem unserer Meinung nach verwerflichen Wege folgen, ihr Glück versuchen. An ihnen liegt es nun zu beweisen, daß ihre Anschauung die richtige ist und der von ihnen eingeschlagene Weg zum Ziele führt. Wir sind überzeugt, daß dieser Weg, der einen der wichtigsten Grundsätze des internationalen Proletariats verläßt, niemals zum Ziele führen kann. „Proletariat aller Länder vereinigt Euch!“ so lautet der erste Schlußsatz der großen und führenden Geister der Arbeiterbewegung. Dieser Satz galt als erste Vorbedingung der Arbeiterbewegung überhaupt. Und nun wollen uns die tschechischen Kollegen das Gegenteil dessen, was uns bisher heilig war, beweisen! Aber dieser Beweis wird misslingen,

### Die Dekatoncheiren.

Die griechische Sage erzählt von Miesen, die mit hundert Händen begabt waren. Dunderhänder, das heißt griechisch Dekatoncheiren. Diesen Namen hat Karl Weiser (Gera) für das kämpfende Proletariat gewählt, dem er im Jahre 1872 folgenden Hymnus widmete:

Es qualmt die Esse, es raffelt das Rad,  
Die Hämmer pochen früh und spät,  
Die Hebel ächzen, der Ofen glüht,  
Es dröhnt der Maschine ebernes Lied,  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Venezt von Tränen, Blut und Schweiß —

Da sprechen sie alle,  
Die feilend und pochend  
Und hämmern und lochend  
Und drehend und schürend  
Und Werkzeuge führend

Mit tosendem Schalle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:

„Wir schmieden,  
Wir schmieden  
Die Nützung der Zeit,  
Die uns befreit!“

Gedeih!  
Gedeih!  
Wis, erwacht,  
Im Kampf für dein Recht  
Dich trägt der Knecht  
Aus der Nacht

An das fröhliche Licht,  
Bis die Kette bricht  
Und der Mensch wird frei!“

Es qualmt die Esse, es raffelt das Rad,  
Es tangen die Spindeln früh und spät,

Die Hebel ächzen, der Ofen glüht,  
Es singen die Schiffschen ihr schurrend Lied,  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Venezt von Tränen, Blut und Schweiß —

Da sprechen sie alle,  
Die hechelnd und raschelnd  
Und spinnend und heiselnd  
Und ordnend und richtend  
Und Fäden schlüpfend

In dampfer Halle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:

„Wir weben,  
Wir weben  
Zum kommenden Streit  
Das rote Kleid!“

Gedeih!  
Gedeih!

Wis, erwacht,  
Im Kampf für dein Recht  
Dich trägt der Knecht  
Aus der Nacht

An das fröhliche Licht,  
Bis die Kette bricht  
Und der Mensch wird frei!“

Es qualmt die Esse, es raffelt das Rad,  
Die Hämmer pochen früh und spät,  
Die Hebel ächzen, der Ofen glüht,  
Der Amboss dröhnt und klingt sein Lied,  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Venezt von Tränen, Blut und Schweiß —

Da sprechen sie alle,  
Die hämmern und stredend  
Und hählend und redend  
Und schleifend, polierend  
Und damaszierend

Mit rasselndem Schalle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:

„Wir schärfen,  
Wir schärfen  
Das Schwert der Zeit,  
Die uns befreit!“

Gedeih!  
Gedeih!

Wis, erwacht,  
Dich schwingt der Knecht  
Für dein gutes Recht  
In der Schlacht

Bis dich grüßt das Licht,  
Bis die Kette bricht  
Und der Mensch wird frei!“

Es wühlt der Pflug, die Egge scharrt,  
Von Eischen und Senen das Feld erharret,  
Die Kennen erdröhnen vom Wechselflag  
Die Mühlen kappern Nacht und Tag,  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Venezt von Tränen, Blut und Schweiß —

Da sprechen sie alle,  
Die mahlend und pflügend  
Und Garben fügend  
Und dreschend und mähend  
Und pflanzend und säend,  
In Feld und Halle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:

„Wir säen,  
Wir säen  
Den Samen zum Streit:  
Den Hunger der Zeit!“

Gedeih!  
Gedeih!



### Das ewige Problem der Arbeitswilligen.

Der bekannte und geachtete Nationalökonom, Universitätsprofessor Lujo Brentano, führte kürzlich in einem Vortrage über dieses Thema etwa folgendes aus:

Als der Rufschwung dazu geführt hatte, daß die Behörden die Löhne der Arbeiter — natürlich zugunsten der Arbeitgeber — festsetzen, protestierten Einsichtige namens der Freiheit der Arbeit gegen diesen behördlichen Eingriff. Ja, im Namen der Freiheit wurden die Juniorganismen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer verboten. Diese Maßnahme konnte als ausreichendes Abwehrmittel gelten, da damals der Arbeitsvertrag noch ein individueller war.

Heute sind aber die Rollen vertauscht. Unsere moderne Entwicklung sieht einen individuellen Arbeitsvertrag nicht mehr zu. Der einzelne Arbeiter hätte bei Festimmung der Arbeitsbedingungen kein Wort mehr mitzureden, diese sollte einseitig der Käufer der Arbeit sein. Daher wurden die Rollen vertauscht. Jetzt verlangt nicht mehr, wie früher der Kaufmann, sondern der Arbeiter die gesetzliche Festlegung der Arbeitsbedingungen. Der Staat leistete zunächst Widerstand, ja er verhängte das Koalitionsverbot. Da aber selbst die Androhung und Vollstreckung drakonischer Strafen die Arbeiter nicht abzuschrecken vermochten, erkannte man endlich die Schädlichkeit des Koalitionsverbotes. Es wurde in der deutschen Gewerbeordnung im § 152 Absatz 1 aufgehoben.

Allein, praktisch erhielten damit die Arbeiter nicht die Koalitionsfreiheit. Denn der Arbeitgeber hatte nur halbe Arbeit gemacht. Bestimmte doch der zweite Absatz des § 152, daß jedem Teilnehmer an Verabredungen und Vereinbarungen zum Vorbehalt der Erlangung günstiger Löhne- und Arbeitsbedingungen der Rücktritt von solchen Verabredungen und Vereinbarungen freistehe und aus letzterem weder Klage noch Einrede statfinde. Das ist eine merkwürdige juristische Anomalie. Den Lohnverabredungen war damit der juristische Schutz entzogen. Das Koalitionsrecht war demnach nur ein sittlicher Faktor, gestellt auf gegenseitige Treue und auf das Ehrgefühl der Arbeiterklassen. Auf diese Bestimmung stützt sich die polizeiliche Verfolgung des Streikpostensittens, während den Arbeitgebern jederzeit möglich und gestattet ist, durch schwarze Listen oder durch telephonische Mitteilung den gleichen Zweck zu erreichen, den die Streikenden durch das Aufstellen von Posten verfolgen.

Die ärgste Anomalie ist aber der § 153 der G.O. Er verleiht den Arbeitern die Anwendung von Mitteln, deren sich die übrigen Gesellschaftsklassen, die sich gegen Vertragsbruch schützen wollen, straflos bedienen können. Im gesamten bürgerlichen Leben denkt man wiederum von dem, der aus egoistischen Motiven die Interessen seiner Kameraden opfert, man kann ihn straflos belohnen. Wer aber einem Streikbrecher Vorwürfe macht, wird nach § 153 der G.O. mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Unser Strafgesetzbuch kennt auch keine Strafe wegen Verweigerung, von der in allen gesellschaftlichen Klassen Gebrauch gemacht wird. Besonders bei Kartellen ist sie ein wirksames Mittel, jenen in die gesellschaftliche Acht zu erklären, der unter Kartellpreisen verkauft. Nach § 153 der G.O. kann ein Arbeiter schon bestraft werden, der erklärt, mit einem Streikbrecher nicht Karten spielen zu wollen.

Der § 153 der G.O. bestimmt ferner, daß auf eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten erkannt werden kann, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt. Warum hat man nicht einfach alle bei Aussperrungen oder Streiks begangenen Vergehen oder Verbüchungen unter die Bestimmungen des Strafrechts gestellt? Dann könnte der § 153 aus der Gewerbeordnung gestrichen werden.

Arbeiter sind es nicht, die den Schutz der Arbeitswilligen fordern. Es sind vielmehr die, die für die Wiedereinführung des Behähigungsanweises schwärmen, die sich unter Konventionalstrafe verpflichten, ihren Arbeitern keinen höheren Lohn zu zahlen, die zwar den Schutz der nationalen Arbeit verlangen, aber auf ihren Schiffen Negere beschäftigen und Antis importieren wollen. Diese Männer haben plötzlich ihr Herz für die Freiheit der Arbeiter entdeckt.

Arbeiter, die bereit sind, an die Stelle der Streikenden zu treten, sind solche, die jeden Gemeingefühl und der Standesehre bar ihren momentanen Vorteil verfolgen. Bei manchen ist ja die Not des Augenblicks so groß, daß sie ihr dauerndes Interesse zu opfern geneigt sind. Unsere Hiesenbetriebe halten sich auch eine Horde von Arbeitswilligen, manche Arbeiter werden auch durch Wohlfahrtsvereinigungen genötigt, auf ihr Koalitionsrecht zu verzichten. Auch die gelben Gewerkschaften gehören hierher, und der neueste Erwerbszweig ist es, eine Truppe von ge-

werbsmäßigen Streikbrechern anzuzuerben, die man da und dort hinführt.

Die parteiische Stellung zugunsten der Käufer der Arbeit hat Erbitterung und anarchische Vorwände im Gefolge. Solche Ausschreitungen sind zu beklagen. Ein vermehrter Schutz der Arbeitswilligen ist aber gar nicht nötig, denn zur Unterdrückung solcher Ausschreitungen reichen die Bestimmungen des Strafgesetzes aus.

Da es individuelle Arbeitsverträge nicht mehr gibt, ist es ein Unding, dem gemeinamen Vorgehen die Rechtsverbindlichkeit zu verweigern. Das einzige, was helfen kann, ist, daß der Staat, der A gesagt hat, auch B sagt, und die im kollektiven Arbeitsvertrag festgesetzten Arbeitsbedingungen für alle im Gewerbe Tätigen als rechtsverbindlich anerkennt. Sobald das geschehen ist, ist die ganze Frage des Schutzes der Arbeitswilligen gelöst; denn von diesem Augenblick an wird es keine Person mehr geben, die man als Streikbrecher verwenden kann. Und das Recht auf Arbeitseinstellungen und Aussperrungen würde damit zwar nicht aufgehoben, aber ausgeschaltet. Die Bedingungen des Arbeitsvertrages wären rechtskräftig wie ein Richterpruch. Als ich vor 40 Jahren für den freiwilligen kollektiven Arbeitsvertrag eingetreten bin, wurde ich verspottet. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 bestanden in Deutschland aber 8243 Tarifverträge, die 178 727 Betriebe mit 1 861 085 Personen umfaßten. Der kollektive Arbeitsvertrag marschiert also vornwärts. Doch fehlt aber die Rechtsverbindlichkeit dieser Verträge. Aber auch sie wird kommen.

Ich glaube, mich mit meinen Ausführungen mit keiner politischen Partei in Widerspruch gesetzt zu haben. Die Sozialdemokraten verfolgen daselbe Ziel wie ich seit 40 Jahren. Der Liberalismus, dessen Ziel es ist, jedem einzelnen die Möglichkeit der freien Entfaltung zu verschaffen, hat erkannt, daß man dieses Ziel nicht durch atomistische Isolierung, sondern nur durch Organisation erreichen kann. Den Konserwativen muß die Wiederherstellung der Ordnung willkommen sein. Und das Zentrum endlich verzieht es ja, sich aus dem Programm der anderen Parteien das ihm Passende anzueignen. Wofür ich eintrete, findet heute nur noch einen prinzipiellen Gegner in Deutschland, der allerdings von mächtigem Einfluß ist. Das ist die Schutzindustrie, obwohl sie von den Arbeitern das Kartellprinzip übernommen hat. Das deutsche Volk kann aber nicht gestatten, daß relativ wenige Herrrannen seine gesamte wirtschaftliche Erziehung bedrohen.

Wenn heute mancher den Tarifvertrag nicht einhält, so liegt das in den Bestimmungen des § 152 Abs. 2, der die Rechtsverbindlichkeit ausschließt. Wird diese anerkannt, so ist selbstverständlich jeder Kontrakt für den Inhalt der Vereinbarungen faßbar. Die industriellen Magnaten haben an Stelle dieser Neuordnung nichts anderes vorzuschlagen, als die Anwendung offener oder verdeckter Gewalt gegen die Arbeiter. Die Anwendung solcher Gewalt, ohne gleichzeitige innere Leistung der Mägnate, wäre aber die Tat eines politischen Stumpers und nicht die eines Staatsmannes. Nur der kann auf Erfolg hoffen, der frei von den Einflüssen der Interessenten den Dingen gerade ins Gesicht blickt und den Bedürfnissen unserer fortschreitenden Entwicklung Rechnung trägt. Möge uns ein solcher Staatsmann kommen.

### Geschichtliche Entwicklung der Arbeit.

Zweckmäßige nützliche Tätigkeit behufs Schaffung von Gegenständen zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse ist Arbeit. Je umfassender in dieser Beziehung die Tätigkeit der einzelnen ist, je größer der Kreis der Bedürfnisse, welchen diese Tätigkeit ohne Beihilfe anderer decken muß, um so einfacher müssen das Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse sein, denn der einzelne, welcher sich Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung, Waffen, Werkzeuge, Schmud — alles selbständig beschaffen und herstellen muß, ohne Rücksichtnahme auf und ohne Beihilfe seiner Gattungsgenossen, wird verhältnismäßig nur wenig nach jeder einzelnen Richtung hin produzieren und daher auch nur geringe Ansprüche auf Lebensannehmlichkeiten stellen können. Diese Unabhängigkeit von feinen Gattungsgenossen tauscht das Individuum aber nur durch völlige Abhängigkeit von den äußeren Naturverhältnissen jenes Stückes Erdbodens ein, auf welchem es lebt.

So einfach und dürrig in diesem Tierzustande auch die Lebensbedürfnisse des einzelnen sind, so ist seine Tätigkeit doch in vielen Fällen nicht genügend, um den angezeigten Zweck zu erreichen, und er ist daher genötigt, sich mit seinen Genossen, die sich in gleicher Lage befinden wie er, zu verbinden, Kooperation. So zur Abwehr von Feinden, Raubzügen, Erlegung größerer und starker oder sehr scharfer, flüchtigen Wildes und bei ähnlichen Fällen. Durch die Kooperation werden sonach Unternehmungen mög-

lich, für welche die Kräfte der Genossen vereinzelt unzulänglich sind; die Kooperativität ergibt durch einfaches Zusammenwirken eine Sammlung der Einzelkräfte, wodurch ein bedeutend größerer Effekt resp. Arbeitsertrag hervorgerufen wird, als das die unermittelten Individualfähigkeiten zu vermögen imstande sind.

Schon bei diesen in Familien, Stämmen, Völkern lebenden Wilden tritt, auf dem Gesichtspunkte der Begründung, eine gewisse Teilung der Arbeit ein, derart, daß den einzelnen Familienangehörigen besondere Obliegenheiten vornehmlich zufallen. So dem Manne die Jagd, der Krieg, die Anfertigung der Waffen, dem Weibe die Kinderpflege, das Sammeln von ehbaren Pflanzen, Ruskeln, die Zubereitung der Nahrung, Herstellung der Kleidung.

Eine weitere Teilung der Arbeit trat endlich in der Art ein, daß einzelne Stämme, Gesellschaftsglieder, entweder auf Grund besonderer Verhältnisse oder Geschicklichkeit sich hauptsächlich der Erwerbung oder Herstellung spezieller Bedürfnisgegenstände widmeten und infolgedessen von letzteren mehr produzieren konnten, als sie vorhin selbst bedurften, während sie an Gegenständen Mangel hatten, welche dagegen bei anderen Stämmen oder Genossen über deren eigenen Bedarf vorhanden waren; durch den Austausch dieses auf verschiedenen Seiten vorhandenen Ueberflusses ließen sich nun die gegenständlichen Bedürfnisse leichter befriedigen. Mit der zunehmenden Teilung und Vertiefung dieser Arbeitsteilung und des Tauschhandels, welche, weil neue Bedürfnisse erzeugend und befriedigend, die Menschen mehr und mehr aneinander ketten und gegenseitig voneinander abhängig machten, war der erste Schritt aus der Tierheit heraus zur Gründung der menschlichen Gesellschaft getan.

Die zunehmende Arbeitsteilung erforderte auch je ihre besonderen Arbeitshilfsmittel, Werkzeuge, deren zweckmäßiger Gebrauch wieder besonders erlernt werden mußte als dies zusammen: ausschließlich Tätigkeit nach einer einzigen Richtung, erworbenene Geschicklichkeit hierin und die eigens angepaßten Arbeitshilfsmittel machten die Arbeit des einzelnen um so erträglicher, als die Arbeit selbst spezialisiert und den vorhandenen Naturverhältnissen angepaßt wurde. Mit dem gleichen Aufwande von Zeit und Mühe wurden jetzt mehr Gebrauchswerte erzeugt als früher; der gesellschaftliche Mensch konnte weit mehr Bedürfnisse haben und befriedigen als jener im Tierzustande, wodurch das Leben des ersten sich stets angenehmer gestaltete. So bestärkt sich das Paradoxon, daß das Ueberflüssige dem Menschen das Notwendige sei, denn in letzter Linie könnte alles als überflüssig über Bord geworfen werden, was den Menschen über das Tier erhebt, während das Zusammenschließen zur Gesellschaft fortgesetzt neue Bedürfnisse anregen muß und deren Befriedigung ermöglicht.

Die Werkzeuge werden immer vielfältiger, die Arbeit spezialisiert, die Großproduktion, d. h. das Zusammenfassen und Wirken vieler einzelner bei Herstellung eines einzigen Produktes, nimmt zu, die Tätigkeit des einzelnen ist schließlich nur ein Bruchstück oder Teil eines Bruchstückes bei der Herstellung eines ganzen Arbeitsproduktes. Endlich werden auch die Naturkräfte vollständiger in den Dienst des Menschen gezwängt und als Hilfsmittel bei der Arbeit verwendet; die Vorgänge beim Arbeitsprozeß, bisher noch roh empirisch betrachtet, werden genauer untersucht und erhalten man wissenschaftliche Grundlagen nach beobachten und erkannten Naturgesetzen; das einfache Arbeitswerkzeug wird zur komplizierten, dem Wundernswerten Maschine — die Gegenstände zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse werden immer mehr, ungeheurer Fülle erzeugt. Der Weltverkehr nimmt großartige Dimensionen an; die Ueberfälle des einen Landes erlebten den Mangel eines anderen und taucht dagegen andere, ihm fehlende Bedürfnissegegenstände oder Rohprodukte ein; die stets höher sich entwickelnden Verkehrsmittel heben die trennenden Schranken von Zeit und Raum auf und machen die ganze Erde zu einem einzigen Gemeinwesen.

Die Verbrüderung des Menschengeschlechts, das friedliche Nebeneinanderleben der Völker wird zur Tatsache, eine Weltindustrie ist entstanden, es ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Völker genötigt sind, um der Vergewandung und Vermüftung der Arbeitsprodukte zu steuern, ihre Nationalproduktion gemeinsam zu regeln und auf gleichen Grundlagen zu führen, so zugleich das Mittel vornehm, um die ökonomische Unterdrückung und Ausbeutung der weniger kräftigen Völker zu verhindern.

Kultur und Bildung, erstere die Herrschaft über die äußeren Naturverhältnisse und hierdurch bedingte größere Unabhängigkeit von denselben, letztere der Erkenntnis der Naturgesetze, auf welchen eben jene Naturverhältnisse beruhen, erlangen eine nie zuvor erreichte Höhe; die Zeit, welche der Mensch auf die Beschaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse verwenden muß, wird immer mehr eingeschränkt, und

die reiche Ergiebigkeit der Arbeit gewährt ihm die Mittel zu einem angenehmen, sorgenfreien, wenig mühevollen Leben. Die der wertvollsten Arbeit abzurufen Zeit kann nur zur geistigen Ausbildung, zur Verschönerung und Veredelung des Lebens, zur Beschäftigung mit den gesellschaftlichen Interessen dienen. Der Mensch lebt nicht mehr, um nur zu arbeiten, das Leben ist Selbstzweck geworden und die leichtgehörigste Arbeit ist bloß das Mittel zur Beschaffung der zum Lebensunterhalte erforderlichen, überreich gedeckelten Genußmittel.

Der Kulturmensch ist nun in völligen Gegensatz zum Naturmenschen getreten; der letztere, ein ödes, elendes Dasein führend, absolut selbständig gegenüber feinesgleichen (jeder Zoll ein König!), dafür aber gänzlich den Naturverhältnissen unterworfen — der Kulturmensch beherrscht letztere, und wenn der besondere Fleck Erde, der ihn trägt, einmal seine Würde nicht in ausreichendem Maße lohnt, so findet er schnell und sicher den nötigen Ersatz von anderer Seite, wo Mutter Natur mit freigebiger Hand ihre Gaben spendet; sein Leben ist angenehm und freudereich, sein Geist allem Dohen, Schönen und Edlen zugewandt, die Selbständigkeit oder vielmehr Unabhängigkeit feinesgleichen aber hat er verloren, er ist ein Stück der Maschine geworden, welche er bedient, ein Glied der Gesellschaft, eingereiht dem Gesellschaftsfortschritt, an dessen Wohl und Wehe er innigst mit interessiert ist, in und mit der Gesellschaft mächtig, glücklich, im Lieberluffe schwelgend, herausgerissen aus dem Zusammenhange mit ihr — ein Nichts!

So sollte der natürliche Entwicklungsengang der Kultur und Menschheit sein, aber Egoismus und Unverständnis führten die Menschheit in andere Bahnen; man vergaß, daß alle Menschen Brüder sind, die alle gleiches Anrecht auf die Gaben der Gesamtmutter Erde haben. Es blieb den Menschen beim Uebertritt in die Zivilisation leider noch zu viel von der Naturhemmung ihres ursprünglichen anarchischen Zustandes anhaften, und bald fanden sich Stärker, welche die Schwächeren mit List oder Gewalt unterdrückten, ausbeuteten, die Vorteile der Kultur sich allein zuwandten. Der Haas an einzelnen und der Gesamtheit wurde, in tausendfältigen Normen wechselnd, ein blühendes, lohnendes Gewerbe, soweit sich ein Ausbeutungsobjekt fand oder schaffen ließ, wodurch menschliche Arbeit in Dienst oder Abhängigkeit gepreßt werden konnte. Alles, alles, soweit der Himmel blau, ging in Privateigentum über, und die Beamten und Unterthanen wurden die gehörigen Sklaven, die unterwürfigen Diener der sozialen Faustrechtsordnung.

Die Spätere des Privateigentums, rechtlich nur in dem speziellen Arbeitsertrag des einzelnen, in seinem durch persönliche Mitwirkung bestimmten Antheile am Gesamtertrage der gesellschaftlichen Arbeit bestehend, wurde auf alles ausgebreitet, was der Nähe des Raubes wert schien. So wurden Menschen das Privateigentum anderer Menschen; der allen gemeinsame Grund und Boden wurde als Privateigentum unter wenige verteilt und die Verarbeiten, verjagt und geknechtet, den Glanz der Feudalbarone schaffend, sahen sich zur aufreibendsten Dienstbarkeit an ihre gnädigen Herren verdammt.

Die großartigen Arbeitsmaschinen der Neuzeit, deren Herstellung unter Mithilfe der ausgebildeten Wissenschaft nur durch die Gesellschaft ermöglicht werden konnte, wurden das Privateigentum weniger, welche in Lieberluff praxen und schwelgen, während die diesen Reichtum mühsam schaffenden zahllosen Lohnknechten in stets größer werdendem Elend schmachten und nie die Sicherheit haben, ob sie noch dem heute vollbrachten schweren Tagewerk morgen sich aufs neue verkaufen und so ein Stück Brot für ihren kurrrenden Magen erwerben können.

Diese niederträchtigen Zustände abzuschaufen, den an der Menschheit begangenen Raub zurückzufordern, die Entwicklung der Menschheit wieder in die vom Naturrechte vorgezeichnete Bahn zu lenken und für alle Menschen ein ihrer würdiges Dasein zu schaffen, damit alle, die auf Erden leben, auf Erden glücklich sein, das ist das Ziel unserer Emanzipationsbestrebungen.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

Streik in der Bonner Wagfabrik. Während um diese Zeit die organisierte Arbeiterschaft allgemein ihr Können prüft, um die alljährlich im Frühjahr stattfindenden Wirtschaftskämpfe siegreich bestehen zu können, sind die Sattler der hiesigen Wagfabrik tief in einen erbitterten Kampf um die Wahrung ihrer Menschenrechte verwickelt. Die Firma betrachtet ihre Zeit für gekommen, um mit gewaltigem Schläge die Organisation aus ihrem Betriebe zu bannen. Als direkter Anlaß diente ihr, daß der Werkstattdirektorenmann, welcher gleichzeitig Mitglied des Arbeiterausschusses ist, um die Abstellung einiger arger Mißstände ersuchte. Es waren nämlich die Mehrzahl der Kollegen durch die

besonderen Verhältnisse in der Fabrik gezwungen, fünf Stunden täglich in ungeheurer Beschäftigung zu verbringen. Das Ersuchen des Vertrauensmannes um Abstellung beim Umdrehen dieses Lebels wurde mit Entlassung desselben und zugleich eines weiteren der Firma unbenommen Kollegen beantwortet. Einer Werkstattdirektion, die vorzüglich wurde und die Rücksicht der Kündigung verlor, wurde die Verbindung unterbreitet, die beiden gemäßigtesten Kollegen mühten aus dem Verbandsorgan und in der in Köln erscheinenden sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ publiziert werden sollte. C diese Logik; wegen Vertretung von Kollegeninteressen aus dem Verbandsorgan auszuschließen. Da natürlich aus dieser Basis keine Einigung zustande kam, legten sämtliche noch verbleibenden 7 Kollegen einstimmig die Arbeit nieder, und so befanden wir uns seit dem 21. Dezember im Arbeitsstreik. Nur ein Geschäftsführer Mann ist als Arbeitswilliger tätig, außerdem hat sich die Firma nach den Sattlermeister Gorus aus Koblenz beschreiben. Zwei Kollegen, die angefangen hatten, da sie angaben, vom Streik nichts zu wissen, konnten benogen werden, die Arbeit niederzulegen. Wir zahlten ihnen die gemachte Forderung und gaben jedem noch 5 Mk. Doch am 4. Januar nahmen die beiden Felden, Steffenshof und Liebeskind, ihre Arbeitswilligenrolle wieder auf.

Es kuerzt das Gerücht, das jedenfalls von der Firma in die Welt gesetzt worden ist, wir hätten Lohnforderungen gestellt, und bezeichnen wir dieses als direkt unwahr. Die Firma, die richtungslos ihre Sache vertritt, zwingt auch uns, den Weg in die Öffentlichkeit einzuschlagen, hat sie doch im letzten Frühjahr während unserer Bewegung in arger Bedrängnis sich ehrenrührig verpflichtet, im kommenden Frühjahr die neunstündige, allerwenigstens doch die 9 1/2 stündige Arbeitszeit einzuführen, und glaubt nun durch brutale Maßregelung der Vertrauensleute und schließlich Verweigerung der Organisation in ihrem Betriebe ihr Ehrenwort einzulösen. Doch die Sache hat noch einen anderen Grund, hat doch die Firma mehrmals die Absicht der Gründung eines getrennten Arbeitervereins durchgedrückt lassen, daher sind auch die eben erfolgten Maßregelungen einiger in den anderen Werkstätten beschäftigten freigeorganierten Kollegen ohne weiteres erklärlich. Zu Angeberinnen und zum Demagogieren gegen solche Kollegen steht der Firma ein ganzer Stab echter typischer Gelber zur Verfügung, darunter solche, die von der Firma selbst das Zeugnis eines Spitzbuben in der Tasche haben. Die eigentümlichen Produktionsmethoden immer näher zu beleuchten, darauf könnte man evtl. später noch zurückkommen. Von Allgemeininteresse sind jedoch die Akkordlöhne, die die Sattler bekommen. So gibt es für eine komplette Toppedo-Limousine (Muschel) ganze 61 Mk. für große Landaulets, ebenfalls Muschel, 80-96 Mk., für Phaeton 40-70 Mk., wohlverhanden komplett mit Kissen, Stoffen und dergleichen. Man muß solche Zahlen auf sich wirken lassen, ohne weiteres wird jeder Fachmann daraus seine Schlüsse ziehen.

Wir wollen unsere Ruhe haben; so äußern sich die Herren Chefs. Doch mögen die Herren es sich gesagt sein lassen, daß durch eine solche brutale Behandlung der Arbeiter die so sehr ersehnte Ruhe nicht gewährleistet ist. Ruhe kommt erst in den Betrieben, wenn die Firma ihre Arbeiter als mitbestimmende Faktoren in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse betrachtet und dem Empfinden und mehr wie gerechten Wünschen der Arbeiter entgegen kommt. Die Firma sucht Nichtverwandler; Arbeitsangebote sind selbstverständlich für jeden anständigen Kollegen abzulehnen. Gelingt es uns, weiterhin Zugang fernzuhalten, so wird in nicht allzu langer Zeit der Sieg unser sein. Und selbst, sollten uns die Früchte unseres Kampfes vorenthalten werden und andere an unsere Stelle treten, sie werden mit derselben idealen Auffassung unsere Sache durchkämpfen und der Firma über kurz oder lang den Beweis erbringen, daß es für alle Teile besser ist, man setzt sich mit seinen Arbeitern auf friedlichem Wege auseinander. Es wird auch für diese Firma der Tag kommen, wo der Streik noch mit Zähnen und Klauen verteidigte „Derr-im-Gaule-Standpunkt“ zum alten Eisen geworden wird und man seine Arbeiter nicht als willenslose Ausbeutungsobjekte betrachtet, sondern ihnen die Rechte einzäumt, die ihnen als Menschen, die nur das Lebel begangen haben, Arbeiter zu sein, von selber zuteilen.

**Aus unserem Beruf.**

Achtung, Militärattler! Die Arbeitsvermittlung des Fachvereins der Sattler, Tischner und Riemer in Wien gibt bekannt, daß der Bedarf an Militärattlern für Wien und Umgebung bereits gedeckt ist. Der Zugang nach Wien ist daher einzustellen.

**Ein Weihnachtsgeschenk.** Unter dieser Überschrift brachten wir an dieser Stelle in Nr. 51/1912 eine Notiz über die Verleugung der Lederwarenfabrik A. Cassel u. Cie. in Frankfurt nach Mühlheim a. M., in welcher die Art, wie mit dort lang beschäftigten Arbeitern verfahren wird, geoffenbart wurde. Der Firma gelang die Veröffentlichung nicht, weshalb sie uns mit folgendem eingeschriebenem Trostbrief beglückte.

Frankfurt a. M., den 21. Dezember 1912.  
An die Redaktion der „Sattler- und Portefeuilier-Zeitung“ Berlin S. C., Brückstraße 10b.

Wir erlauben Sie, den in Ihrer Nummer 51 gegen uns gerichteten Artikel der Wahrheit entsprechend in Ihrer nächsten Nummer zu berichtigen, andernfalls wir die Resolutionsklage gegen Sie anhängen werden. Wir bemerken noch, daß die Enthaltungen geeignet sind, unser Geschäft zu schädigen. Auch hierfür mühten wir uns alles Weitere vorbehalten.

Mit Achtung  
ppa. A. Cassel u. Cie.  
Der Brief enthielt nichts, was die von uns gebrachten Mitteilungen auch nur im geringsten zu entstellen geeignet war, wovon wir der Firma durch nachstehendes Schreiben Mitteilung machten:  
Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1912.  
Firma  
A. Cassel u. Cie.

Frankfurt a. M.  
Den Empfang Ihres eingeschriebenen Briefes vom 21. 12. d. J. bestätigend, teile Ihnen mit, daß Sie verzeihen haben, irgendeine Verichtigung einzuschicken und ich außer Lage bin, ohne den von Ihnen erbrachten Wahrheitsbeweis irgend etwas Berichtigendes zu können.

Hochachtungsvoll  
F. A. G. Weinschuld.  
Darauf erhielten wir folgenden Brief, den wir nur deswegen im Wortlaut veröffentlichen, damit jeder unbefangene Leser bei einem Vergleich mit dem von uns gebrachten Notiz sich ein Urteil bilden kann, was wir behaupteten und was die Firma bestätigt oder zu entkräften sucht.  
Frankfurt a. M., den 24. Dezember 1912.  
An den  
Verband der Sattler und Portefeuilier  
Berlin S. C. 16.

Auf Ihr Schreiben vom 23. d. M. erwidern Ihnen, daß doch wohl von dem Antritt eines Wahrheitsbeweises uninteressant keine Rede sein kann, sondern von Ihnen die Wahrheit über in Ihrem Artikel über uns gemachten Angaben für den Fall des Anspruchs unsererseits erwiesen werden muß. Da wir weder Zeit noch Lust haben, uns mit Ihnen gerichtlich auseinanderzusetzen, geben wir Ihnen nachstehend eine Darstellung der Angelegenheit, die Sie zu dem Artikel gegen uns veranlaßt und ersuchen um Nichtöffentlichung in Ihrem Blatte, voraussetzend, daß diese in einem dem Umfange des gegen uns gerichteten Artikels entsprechenden Rahmen gehalten ist.

Infolge der uns hier in Frankfurt a. M. in der Fabrikation andauernd entgegengetretenen Schwierigkeiten, in der Hauptsache dadurch, daß das uns hier zuzugängliche Arbeitermaterial nicht denjenigen Ansprüchen genügt, die wir zur Durchführung unserer Fabrikation stellen mußten, haben wir uns vor etwa vier Wochen entschlossen, Mittel und Wege zu suchen, unser Unternehmen auf diejenige Basis zu stellen, die notwendig ist, um unsere Kundschaft durch Lieferung von einwandfreier Ware zufriedenzustellen. Etwa am 5. d. M. gelangte unser Entschluß, die Fabrikation im eigenen Hause aufzugeben, zur Reife und gleichzeitig wurde ein Ueberzeinkommen mit unserem bisherigen Werkführer getroffen, die Fabrikation an dem gelegeneren und geeigneteren Plage Mühlheim a. M. aufzunehmen. Als nunmehr die Abmachungen eine feste Form angenommen hatten und Räumlichkeiten zur Aufnahme der Fabrikation gefunden waren, wurde der Arbeitern am 10. Dezember d. J. die Mitteilung gemacht, daß ihnen zunächst gesetzlich gekündigt werden müsse und die Gründe hierfür wurden auch von einem unserer Inhaber persönlich angegeben. Es wurde weiterhin erklärt, daß diejenigen Arbeiter, die bis zu diesem Zeitpunkt anderwärts keine Arbeit gefunden haben, bis zum 10. resp. 15. Januar 1913 weiter beschäftigt würden. Hierzu erwähnen wir, daß ein Teil, d. h. der geeignete Teil der Arbeiter mit in das neue Unternehmen genommen werden.

Dies ist in kurzen Worten der ganze Vorgang und weisen wir noch darauf hin, daß der größte Teil unserer Arbeiter schon längere Zeit bei uns beschäftigt ist und wir selbst diejenigen Arbeiter behalten haben, die uns nicht genügen, weil der Zugang an Arbeitern hier in Frankfurt ein sehr schwieriger und dieses ein Grund mit ist zu unserer Transaktion.

Nunmehr wollen wir Ihnen noch auseinander-  
setzen, was an Ihrem Artikel nicht der Wahrheit  
entspricht:

Zunächst ist es nicht wahr, daß den Arbeit-  
lern kurzerhand gekündigt wurde, alsdann  
ist es unklar, daß Herr Cassel erklärt habe,  
er mache was er will. Lediglich zur Erklärung  
wurde auf Verlangen gesagt, daß sich etwas  
Derartige selbstverständlich nicht in der  
Vordrucksaison, von November war keine Rede, sondern  
vor Beginn einer neuen Saison, also  
in der ruhigeren Zeit machen läßt. Mit welchem  
Recht Sie in Ihrem Artikel von einer Brutali-  
tät sprechen, möchten wir denn doch von Ihnen er-  
klärt haben und nehmen wir wohl richtig an, daß  
Sie eine derartige Sprache nur wählen, weil solche  
Ihrem Leserkreis besonders gut gefällt. Ihre  
Schüchlinge haben sich für uns nie „geschunden“, son-  
dern sind sehr anständig und nachweislich bar-  
höher bezahlt worden als anderwärts,  
ohne dabei zum Teil denjenigen Ansprüchen zu ge-  
nügen, die wir billigerweise an sie stellen konnten.

Sie werden aus unserer Darstellung erkennen,  
daß der ganze Vorgang äußerst korrekt abgewidelt  
wurde und erfinden wir wiederholt, dafür Sorge zu  
tragen, daß die Art, in welcher wir von Ihnen an-  
gegriffen wurden, durch eine den dargestell-  
ten Tatsachen entsprechend richtiggestellte Er-  
klärung abgemildert wird.

Wir erfinden um Vermeidung unseres Dünkens.  
Mit Achtung  
W. Cassel u. Cie.

Wir wollen über diese Art zu berichten, mit der  
Firma nicht rechnen, auch nicht über den Ton und die  
Ausdrucksweise in dem Schreiben uns notieren. Wir  
sind eine solche Behandlung von Unternehmern nach-  
gerade gewöhnt, weshalb wir von der Firma nicht  
verlangen, uns gegenüber sich einer anderen Um-  
gangsrede zu bedienen, als wie sie in vornehmer  
Kreisen gang und gäbe zu sein scheint. Ebenso  
wenig aber haben wir Veranlassung, an der Hand  
des uns zur Verfügung stehenden Materials aus  
der Aufschrift eine „Verächtigung“ in einem der  
Firma genehmen Sinne herauszubestimmen. In ge-  
wöhnlicher Weise haben wir davon Kenntnis genom-  
men, daß die Firma den Entlassungsstermin auf  
wenige Tage hinausgeschoben hat, was aber eine  
Sinnesänderung über die Entlassung selbst bei uns  
nicht hervorgerufen hat. Sie steht im Widerspruch mit  
der so viel gerühmten sicheren Erziehung der Arbeiter,  
die man in der toten Saison entläßt, nachdem man  
ihnen einige Wochen vorher die schönsten Ver-  
sprechungen gemacht hat. Die Firma sollte sich ein-  
mal die Frage vorlegen, wieweit sie selbst schuld daran  
trägt, daß ihr geeignetes Arbeitermaterial nicht zur  
Verfügung stand. Soweit uns die Frankfurter Taschen-  
arbeiter bekannt sind, sind sie froh, am Orte selbst in  
Konkord zu treten, zumal wenn sie „anständig und  
nachweislich höher bezahlt werden als anderwärts“. Al-  
lerdings sind Wochenverdienste von 22 und 24 Mk.  
in guter Konjunktur bei voller Arbeitszeit nicht dar-  
unter zu verstehen, nicht einmal in Mühlheim a. M.  
Wenn die Firma Cassel u. Cie. nicht höhere, sondern  
bei Tariffirmen übliche Preise zahlt, sind wir schon  
zufrieden. Das sollte auch der Zweck unserer Notiz  
in Nr. 51 sein.

**Aus Industrie und Handel.**

**Ausland.**

**Bulgariens Einfuhr von Sattler- und Leder-  
waren für die Jahre 1909 bis 1911,** soweit die  
Schwarzmeerküste Varna und Burgas in Frage  
kommen, ist nach dem Bericht des Kaiserlichen Be-  
amten in Varna für die deutsche Industrie beachtens-  
wert. In Sattlerwaren blieben deutsche Fabrikate  
führend. Die Einfuhr von feineren Ledergantlerie-  
waren (Handschuhen, Portefeulles, Accessoires,  
Portemonnaies) verteilte sich auf Oesterreich und  
Deutschland; einfachere Galanteriewaren werden im  
Inland hergestellt und der Importeur fand keine  
Rechnung, diese Artikel des hohen Preises wegen aus  
dem Ausland zu beziehen. Freidriemen stammten  
aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn; Hamburg  
versandte 1910 Freidriemen im Betrage von 19880  
Frank hierher und 1911 von 18587 Frank.

**Ueber den Absatz von Lederwaren nach China**  
macht der Handelsfachverständige bei dem Kaiserl.  
Generalkonsulat in Schanghai folgende Mitteilungen:  
Freidriemen. Gebrauch werden vorzugs-  
weise englische und amerikanische Fabrikate, deutsche  
nur wenig, da letztere, wie behauptet wird, zu teuer  
sind. Verkauft wird nach Gewicht, und da die eng-  
lischen und amerikanischen Riemen verhältnismäßig  
schwerer sind, wie die qualitativ hochstehenden, aber  
leichteren deutschen, so bezogt sich das Geschäft in den  
ersteren natürlich besser wie in den letzteren.

**Portefeullewaren.** Die Warenhäuser  
und Lagersartikelhandlungen importieren ein ge-  
wisses Quantum besserer englischer, deutscher und

französischer Sachen und setzen diese hauptsächlich an  
die europäische Bevölkerung ab. Die Chinesen selber  
kaufen meistens nur ganz billige Waren, deren größ-  
ter Teil von Japan geliefert wird.

**Korrespondenzen.**

**Münch.-Aheim.** (E. 6. 1.) In der Versammlung  
am 12. Dezember 1912 wurde beschlossen, die regel-  
mäßigen Versammlungen am ersten Samstag jeden  
Monats abzuhalten. Da unser Bevollmächtigter Mit-  
glied einer anderen Gewerkschaft ist, seinen Posten  
also nur im Provisorium bekleidete, wurde beschlossen,  
eine statutenmäßige Krisverwaltung zu bilden und  
Kollege Karl Herber zum Bevollmächtigten, Kollege  
Karl Meising zum Kassierer gewählt. Den Kollegen  
bei der Firma Rosenfeld wurde anheimgegeben, in  
der nächsten Fabrikversammlung einen Vertrauens-  
mann zu wählen, um mit der Verwaltung und den  
ab- und zureisenden Kollegen in fester Verbindung zu  
bleiben.

**Berlin.** (E. 6. 1.) Am 4. Januar fand eine gut  
besuchte Versammlung der Freidriemenfah-  
rer Berlins bei Schulz, Mühlgr. 17, statt. Der Vor-  
sitzende teilte mit, daß 8 Fragebogen, die doch zur  
Aufstellung des neuen Tarifs notwendig sind, immer  
noch nicht erledigt sind. Die Hoffnungen des ver-  
gangenen Jahres auf einen besseren Geschäftsgang  
in diesem Jahre, hätten sich zum Teil erfüllt, ein  
großer Anfall sei leider durch die Vorkämpfer  
bei den Exportfirmen zu verzeichnen. Die Tarife  
sind von den in Betracht kommenden Firmen ziem-  
lich eingehalten worden, Veruche der Chefs, sie zu  
umgehen, sind fast alle an dem geschlossenen Zu-  
sammenhalten der Kollegen gescheitert. Bei der  
Firma Müller u. Mallon werden immer noch einzelne  
Kollegen, die sich für unseren Verband verwenden,  
unter irgend einem Vorwand auf die Straße gesetzt.  
Bei verschiedenen Firmen könne die Organisation  
fast gar keinen Eingang finden, weil die Kollegen  
eine beispiellose Gleichgültigkeit für ihre Interessen  
an den Tag legen, trotzdem die Kommissionen in  
jeder Hinsicht ihre Pflicht getan haben. Ferner teilte  
Redner mit, daß auch die Fabrikanten eine rege  
Tätigkeit entwickelt haben, die meisten derselben sind  
dem Industrieclubverband (E. B. Dresden) beigetreten,  
von dem sie bei Streiks und ähnlichen Vorkommnissen  
unterstützt werden. Zu Punkt 2 und 3, Bericht und  
Abrechnung von 1912, teilte Kollege Schwarz mit,  
daß 5 Kommissions- und 42 Werkstubeinrichtungen statt-  
gefunden haben. Hierbei lasse die Kollegenhaft  
oft durch die Nichterscheinen viel zu wünschen übrig,  
dies muß in Anbetracht unserer Tarifbewegung in  
nächster Zeit anders werden. Die Ausgaben für  
das vergangene Jahr betragen 9060 Mk., sind geprüft  
und für richtig befunden. Die Aufnahme von 25 Mit-  
gliedern durch die Kommission sei zufriedensstellend,  
gebe aber keinen Anlaß zum Nachlassen in der Agi-  
tationsarbeit. Zum Punkt 4, Wahl einer neuen Agi-  
tationskommission, ersuchte Kollege Spiegel, selbige  
bis nach der Tarifbewegung in ihrem Amt zu belassen,  
mogu sich die Mitglieder derselben bereit erklärten.  
Für Kollege Wesche, der freiwillig ausstieg, wurde  
ein neues Mitglied gewählt und die Kommission durch  
zwei neue Mitglieder verstärkt. Die Wahl fiel auf  
die Kollegen Hentschel, Siebert und Schlicht. Der  
Schriftführer wurde auch einstimmig wiedergewählt.  
Unter Verschiedenem wurde festgestellt, daß über das  
unfaire Verhalten verschiedener Kollegen bereits  
Sitzungen abgehalten wurden. Einer der Kollegen  
war anwesend und versuchte jede Schuld in Abrede  
zu stellen, fand aber wenig Glauben.

**Berlin.** Die in der Leder- und Reise-  
artikelbranche beschäftigten Personen haben  
am 6. Januar in Graumanns Festsaal ihre Jahres-  
versammlung ab, in der Kollege Langnitschle den Be-  
richt über die Tätigkeit der Branchenleitung im ver-  
gangenen Jahre gab. Dabei tadelte er die Inter-  
essenlosigkeit eines großen Teiles unserer Verbands-  
mitglieder, wodurch sich die Ueberwachung des Tarif-  
betrages schwierig gestaltet. Insbesondere sollten  
die Heimarbeiter ihren Arbeits- und Wohnungs-  
wechsel der Organisationsleitung melden, damit  
Werkstubeinrichtungen nicht so oft illusorisch gemacht  
werden. Eine Besserung des Vertrauensmänner-  
systems in den kleinen Betrieben sowie ein besserer  
Versammlungsbesuch liegt im Interesse der Kollegen-  
schaft. Dann schilderte Redner die Streitfälle mit  
den Unternehmern wegen Tarifverträge, die alle in  
unserem Organ schon eingehend besprochen worden  
sind, so daß ein Eingehen darauf sich erübrigt. In-  
sgesamt wurden 55 derartige Beschwerden gegen  
30 Firmen erhoben, wovon 44 durch Rücksprache er-  
ledigt und 11 vor das Forum der Schlichtungskom-  
mission gebracht wurden. Die Fabrikanten werden  
durch einen kleinen Teil der Kollegenhaft geradezu  
animiert, den Tarif zu umgehen. Entgegen den  
Tarifbestimmungen scheuen sich Kollegen nicht, nach  
Feiertagen zu Hause zu arbeiten, sogar für andere  
Firmen als wie für die, wo sie am Tage arbeiten. Solche

Kollegen fühlen sich obendrein befähigt, wenn sie von  
der Branchenleitung zur Mechenhaft gezogen wer-  
den. Vier Firmen wurden noch in das Tarifverhältnis  
einbezogen. — Abgehalten wurden 9 Versammlun-  
gen, 1 außerordentliche und 2 Vertrauensmännerver-  
sammlungen, 23 Kommissions- und 183 Werkstubein-  
richtungen. — In der Diskussion wurde angetragt, die  
Versammlungen gleich nach Geschäftsschluss einzu-  
berufen, um so den Versammlungsbesuch zu heben.  
Die Branchenleitung wird sich mit dieser Anregung  
beschäftigen. Die bisherige Kommission wurde bis  
auf den Kollegen Fischer, der eine Wahl ablehnte,  
einstimmig wiedergewählt und die Kollegen Schwarz und  
Hauptmann hinzugewählt. Auch der Vertrauensmänn-  
ter erklärte sich zur Wiederannahme seines bisherigen  
Postens bereit. Dem Wiederannahmeversuch des un-  
zulässig des Arbeiterkreises ausgeschlossenen Kol-  
legen G. Schulz wurde stattgegeben. Die nächste  
Generalversammlung findet am 15. Januar, das  
Wintervergütungen am 15. Februar statt und ist eine  
rege Beteiligung aller Branchenangehörigen not-  
wendig.

**Volzham.** (E. 7. 1.) In unserer Dezemberver-  
sammlung hielt Gauleiter Kollege Prengel einen  
Vortrag über: „Tarifverträge“. Dabei führte Red-  
ner aus, daß Tarifverträge durchaus keine neue Er-  
findung seien, sondern schon im Mittelalter abge-  
schlossen wurden. Letztere waren allerdings ganz an-  
derer Natur als heute, denn diese Verträge wurden  
von den Meistern unter sich abgeschlossen und hatten  
den Zweck, sich gegenseitig zu verpflichten, Löhne nur  
bis zu einer bestimmten Höhe zu zahlen. Anders  
sind die Tarifverträge in jetziger Zeit, wo dieselben  
zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern abge-  
schlossen werden und den Zweck haben, auf längere  
Zeit wirtschaftliche Kämpfe zu vermeiden und auf  
bestimmte Zeit den Arbeitern den vereinbarten Lohn  
zu sichern. Solche Verträge werden am besten auf  
zwei Jahre festgelegt. In Deutschland sind für drei  
Millionen Arbeiter ungefähr 10000 solcher Verträge  
abgeschlossen. Im Anschluß hieran wurde eine in  
Ausicht gestellte Lohnbewegung bei der Firma  
Zimmermann zur Sprache gebracht. Leider sprachen  
sich die anwesenden Kollegen genannter Firma zu  
diesem Punkt gar nicht aus. Es hätte den Anschein,  
als ob es dort gar nichts mehr zu wünschen gäbe, was  
auch bei dem Referenten Verwunderung hervorrief.  
Dieser Punkt wurde in der letzten Versammlung  
wieder zur Diskussion gestellt. Die anwesenden Kol-  
legen der Firma Zimmermann beklagten sich, oft von  
dem Betriebsmeister schikaniert zu werden. Auch  
sind die Zustände nicht die eines modernen Groß-  
betriebes; es wird z. B. noch bei Petroleumlampen  
gearbeitet, welches gerade in der Wagenbranche  
schwer empfunden wird. Der Ofen raucht, so daß  
es vor Qualm nicht auszuhalten ist. Modelle müssen  
selbst angefertigt werden usw. Alles dies sind Zu-  
stände, welche bei einigem guten Willen und feinem  
Zusammenhalten der Kollegen schnell beseitigt  
werden könnten.

**Aus anderen Organisationen.**

**Die Konzentration der Gewerkschaften macht wei-  
tere Fortschritte.** Zwischen den Verbänden der Me-  
tall-, Holzarbeiter und Schiffszimmerer hat eine  
Konferenz stattgefunden, um die Frage des An-  
schlusses an eine der letztgenannten Organisation zu  
regeln. Der Vorstand der Schiffszimmerer gab die  
Erklärung ab, daß er aus tatsächlichen Gründen nur  
einen geschlossenen Uebertritt zum Holzarbeiterver-  
band empfehlen könne. Sollten nach erfolgtem Ueber-  
tritt die beiden Organisationen die Absicht haben, eine  
Regelung der Zugehörigkeit ihrer Mitglieder nach  
ihrer vornehmlichen oder ausschließlichen Beschäfti-  
gung vorzunehmen, so ist der Vorstand der Schiffz-  
zimmerer damit einverstanden. Die Vertreter der  
Holz- und Metallarbeiter hielten eine sofortige Glie-  
derung nach der Art der Beschäftigung für das Prak-  
tischste, sind aber auch damit einverstanden, wenn die  
Schiffszimmerer auf ihrem Standpunkt beharren,  
dem beizutreten. — Der Verband der Lagerhalterverband  
ist am 1. Dezember zum Verbands der Handlungs-  
gehilfen übergetreten. Die „Lagerhalterzeitung“ er-  
scheint ab 1. Januar im Verlage des Handlungs-  
gehilfenverbandes 14tägig unter dem Titel „Der  
Hilfsleiter“. — Der Verband der Maler ver-  
ausgabte im 3. Quartal für Streitunterstützung  
15664 Mk. und für Krankenunterstützung 52798 Mk.  
Die Einnahmen übertrugen im Quartal die Aus-  
gaben mit 237589 Mk. Die Mitgliederzahl betrug  
33418. — Der Gemeindegewerkschaftenverband  
zählte am Schlusse des 3. Quartals 50280 Mitglieder  
gegen 49773 im vorhergehenden Quartal. Von den  
Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung  
3267 Mk., Krankenunterstützung 39178 Mk., Sterbe-  
geld 11414 Mk., Agitation 23730 Mk., Lohnbewe-  
gungen 2114 Mk. und auf Streiks 5272 Mk. Der  
Kassenbestand betrug 769583 Mk., davon 287051 Mk.  
Bestände der Filialen. — Eine Lehrlings-

abteilung mit einem Wochenbeitrag von 10 Pf. ist am 1. Januar im Verbands der Schneider und Schneiderinnen errichtet worden.

Der „Korrespondent“ der Buchdrucker Deutschlands konnte mit Beginn des neuen Jahres das 21. März 1862 beschlossene die Leipziger Buchdrucker einen Ausschuss für das zu gründende Journal einzusetzen. Die materiellen Mittel wurden dazu aufgebracht durch 200 Anteilscheine zu 15 Mark je Schein, die allmählich durch Auslösung zur Rückzahlung gelangten. Es mußte auch eine Kautions von 500 Taler bei der Regierung gestellt werden, die später auf 800 Taler erhöht wurde. Am 1. Januar 1863 erschien als Eigentum des Leipziger Vereins eine Wochenzeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer mit dem Titel: „Korrespondent“. Richard Härtel, der erste Präsident des 1866 gegründeten Deutschen Buchdruckerverbandes war gleichzeitig Redakteur dieses Verbandsorgans. Die erste Nummer dieses neuen Blattes erregte sich allgemein beliebter Aufnahme, selbst im Auslande. Unter Härtels Leitung, der 37 Jahre lang am „Korrespondent“ wirkte, entwickelte sich derselbe zu dem allseitig anerkannt vorzüglichsten Gewerkschaftsblatt, das besonders den Gedanken der Tarifverträge mit Geschick und Kraft vertrat. Der „Korrespondent“, der heute wöchentlich dreimal erscheint, hat eine Abonnentenzahl von 49.900. Da dieses Gewerkschaftsblatt nicht obligatorisch für die Mitglieder eingeführt ist, so liefert seine Auflage zu den im Buchdruckerverband organisierten rund 62.000 Buchdrucker einen Beweis dafür, daß das Blatt sich in den Kreisen der Buchdrucker großen Eingang verschafft hat. Zu seinem Ehrentage gratulieren ihm nicht nur die Buchdrucker, sondern auch die gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.

**Organisierte Streikbrecherlieferung durch eine christliche Gewerkschaft.** Der christliche Metallarbeiterverband, dessen Mitglieder in Mendon von den Unternehmern in brutaler Weise ausgesperrt wurden, hat es fertig gebracht, einen Teil der Aussperrten zu veranlassen, daß sie nach Stuttgart reisten, um in Ludwigsburger Betrieben, deren Arbeiter zurzeit ausständig sind, die Stellen der Ausständigen zu besetzen. Einem dieser bedauernswerten Opfer christlicher Arbeiterverraterei hatte das Reich, bei seiner Ankunft in Stuttgart auf das Bureau des freien Metallarbeiterverbandes zu geraten, statt zu dem Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes. Infolge dessen kam die von der christlichen Verbandsleitung inangeleitete Streikbrecherlieferung an den Tag. Diese erbärmliche Handlungsweise macht es nun allenthalben zur Pflicht, bei Lohnbewegungen nicht mehr nur auf die seit langem bekannten Streikbrechertrupps, die von Hamburg und Berlin durch die „Firmen“ Müller und Pinke geliefert werden, zu achten, sondern auch auf die christlich organisierten Arbeiter, da diese, ohne es zu wissen, wie das vorstehende Beispiel zeigt, sogar von ihren Führern als Streikbrecher in die Welt geschickt werden, um ehrlich kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen. Die Christenführer betreiben in gewohnter Weise, Streikbrechervermittlung zu sein. Wir wünschten, die Herren hätten recht. Nun ist aber festgestellt, daß der Vertrauensmann des christlichen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart-Ludwigsburg bereits seit 14 Tagen wußte, daß Arbeitswillige von Mendon kommen und daß er sich bemühte, ihnen Wohnungen zu besorgen. Dieser Beweis ist ein neues Glied in der Kette organisierter christlichen Streikbrecher. — Was ist für den von den Christen eingeleiteten Rohrtamp der Bergarbeiter im Saarrevier voranzugesagt haben, ist vollends eingetroffen. Es war eine Komödie, ein Muff zum Zwecke, die Mitgliederflucht einzudämmen. Die Herren um Giesberts, Imbusch usw. haben geradezu unverantwortlich gehandelt, als sie unter allerhand nicht einzuweisenden Versprechungen eine Kampfstimmung erzeugten, obgleich sie wußten, daß alle Vorbedingungen eines Erfolges fehlten. Waren sie aber vorhanden, warum haben die Christengenerale sich mit unverbindlichen Versprechungen der Grubenverwaltung abgeben lassen. Das mögen sich die Maulhelden gesagt sein lassen, die Arbeitererschaft läßt sich auf die Dauer nicht nasführen, sie wird von ihren Vertrauensleuten eine klipp und klare Antwort verlangen.

Oppersdorffs katholische Zeitschrift „Macht und Wahrheit“ gibt ihrer sich in dieser Richtung Bewegenden Heberzeugung in der Nummer vom 3. Januar d. J. folgendermaßen Ausdruck:

„Gewerkschaften, auf deren inständige eigene Bitte hin die Regierungen Preußens und Bayerns sich zu nachdrücklichen Vorstellungen beim Vatikan herbeilassen, auf daß sie unbehelligt weiter leben blieben, die sind nicht frei; die sind der Staatsgewalt gegenüber in ganz besonderer Weise moralisch gebunden. Ihre Führer sind wie Geiseln in der Hand der Regierung. Die durften schon gar nicht ein großes fiskalisches Unternehmen wirtschaftlichen Erschütterungen aussetzen und dies noch

in Zeiten so hochgradiger internationaler Spannung. Und so geschah's. — Nur jeden Wissenden war deshalb ein unter Leitung dieser christlichen Gewerkschaften ausgedachter Zustand auf den Wohlgehehen des Saarreviers längst eine innere Unmöglichkeit. — Gerade diese Tatsache ist aber dazu angetan, den christlichen Streikaufliegern diesmal und hier eine besonders schwere Verantwortung aufzurechnen. Daß sie trotz ihrer moralischen Anfechtung gegenüber der Wilhelmstraße vor den Saarbergleuten die Sturmflut wie „Arie“ erhoben und erheben ließen, daß war in mehr wie einer Hinsicht ein schweres Unrecht. Es war eine Volkstänze, deren Folgen nur der Sozialdemokratie zugute kommen müssen. Die Saarbergleute wissen heute von der längst bestehenden Gebundenheit ihrer oberen Zeichengeber. Sie fragen mit Recht: Warum verschwiegen man uns gegenüber diese Unfreiheit der Führer? Warum ließ man die Streikauflieger erst zu uns reden? Warum die zahllosen Versammlungen, Erregungen, Feindseligkeiten? Warum traten schließlich die untreuen Oberleiter nicht früher als Friedensengel auf? Das Ergebnis all dieser üblen Dinge ist eine tiefe Erschütterung jedes Vertrauens bei den Bergleuten.“

### Soziales.

**Gründung der „Volkfürsorge“.** Nachdem die umfangreichen Vorarbeiten zur Errichtung der „Volkfürsorge“ nunmehr ihre Erledigung gefunden, wurde am 18. Dezember die Gründung der gewerkschaftlich-Genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft „Volkfürsorge“ in Hamburg vorgenommen. Das volleingezahlte Aktienkapital beträgt 1 Million Mark. Der Vorstand der „Volkfürsorge“ setzt sich zusammen aus sechs Personen, von denen zwei die eigentlichen Vorstandsgeschäfte führen, während vier weitere Vorstandsmitglieder nur im Nebenamt diese Aufgaben erfüllen. Zu geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern wurden die Herren A. v. Elm und Dr. Lesche (Hamburg) bestellt. Als Vorstandsmitglieder im Nebenamt sind von den Genossenschaftlichen die Herren Kaufmann und Lorenz, von den Gewerkschaften die Herren Baepfow und Bentler, sämtlich in Hamburg, bestimmt worden. Der Aufsichtsrat der „Volkfürsorge“ setzt sich aus acht Personen zusammen, von denen vier die gewerkschaftliche und vier die genossenschaftliche Seite repräsentieren. In den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Bauer (Berlin), Leipart (Berlin), Eberl (Berlin) und Schilde (Stuttgart) als gewerkschaftliche Vertreter und die Herren Jung (Berlin), Frähdorf (Dresden), Hoffmann (Magdeburg) und Dr. Aug. Müller (Hamburg) als genossenschaftliche Vertreter. Mit der Vornahme des notariellen Gründungsaktes ist die Gesellschaft „Volkfürsorge“ ins Leben getreten. Ihre Eintragung ins Handelsregister kann allerdings erst erfolgen, wenn das Ausschussamt für Privatversicherung den Geschäftsplan, die Tarife und die Versicherungsbedingungen der Gesellschaft genehmigt und ihr die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilt hat. Der Antrag auf Eröffnung des Geschäftsbetriebes und Veröffentlichung der Tarife und Versicherungsbedingungen wurde nach den bereits geführten Vorverhandlungen am 18. Dezember 1912 von der gegründeten Aktiengesellschaft auch formell gestellt. Selbst wenn die Erledigung dieses Antrages keinerlei Verzögerung erfährt, werden aber noch einige Wochen verstreichen, ehe der eigentliche Geschäftsbetrieb der „Volkfürsorge“ aufgenommen werden kann. Alle die zahlreichen Freunde des Unternehmens, die ihm ihre Versicherungsaufträge zuweisen wollen, müssen daher noch für einige Zeit zur Geduld ermahnt werden. Der bedeutsamste Teil der sehr schwierigen und zeitraubenden Vorverhandlungen, die Festlegung des Gesellschaftsvertrages, der Tarife und der Versicherungsbedingungen ist aber nun glücklich zu Ende gebracht, und die Hoffnung darf wohl geäußert werden, daß in nicht allzuferner Zeit die „Volkfürsorge“ mit ihrer Tätigkeit beginnen wird.

**Die Verstaatlichung der Ortskrankenkassen?** Der willfährige Reichstag hat nach Auffassung von Preußens Regierung das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten in den Ortskrankenkassen offenbar noch nicht genug gekürzt. Es fiern Mitteilungen durch, als wolle jetzt die preussische Regierung ihre Pläne auf dem Verwaltungsweg verwirklichen, was sie bislang, auch bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, sorgsam verbergte.

Anfang November sprach der bekannte Oberregierungsrat Dr. Hoffmann aus dem preussischen Handelsministerium in Köln in der Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung über: „Die Neuerungen der Krankenfürsorge“. Ueber diesen Vortrag wird erst jetzt Näheres bekannt. Hierbei soll Dr. Hoffmann u. a. ausgeführt haben:

„Der § 359 R.V.O. bietet die rechtliche Möglichkeit, Angestellte der Ortskrankenkasse, wenn sie

lediglich ruhegehaltsberechtigt sind, zu Staatsbeamten zu ernennen. Diese Angestellten hätten den Dienstein zu leisten und würden wie mittelbare Staatsbeamte zu behandeln sein. In Preußen würde die oberste Verwaltungsbehörde von ihrer Befugnis der Verleihung der Beamtenqualifikation Gebrauch machen.“

Von keiner Seite wurde dieser Paragraph bislang in solcher Weise ausgelegt; es ist das schlichterdinges auch unmöglich. Dagegen spricht u. a. die ausdrückliche Erklärung des Kommissionsberichterstatters im Plenum des Reichstages, Dr. Hoffmann, der 1900 die bekannte Proklama für die Kommunalisierung der Ortskrankenkassen schrieb, ist aber kein zureichender, sondern wird schon die Gedanken im preussischen Handelsministerium haben läuten hören. Um so mehr muß beantragt werden, daß über Dr. Hoffmanns Ausführungen in Köln der Öffentlichkeit authentische Mitteilungen zugehen, und daß die preussische Regierung mit der Sprache herausrückt.

### Genossenschaftliches.

**Der Stand und die künftige Entwicklung der Eigenproduktion der Großenkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.** Ueber die Produktionsabteilungen der Großenkaufsgesellschaft macht Dr. Aug. Müller in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ folgende Angaben: Die Seifenfabrik in Gröba ist so stark beschäftigt, daß der Bau einer zweiten, ebenso leistungsfähigen Seifenfabrik in einem anderen Teile Deutschlands nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Im Jahr 1913 wird mit dem Bau der zweiten Seifenfabrik in Düsseldorf begonnen werden. Im vorigen Jahre wurde das Lagerhaus in Nieja in Benutzung genommen, ferner in Gröba das neue Lagerhaus, in dem auch ein großes Manufakturwarenlager untergebracht ist. Eine Anzahl weiterer, für das Gelände in Gröba in Aussicht genommener Produktionsbetriebe ist in der Ausführung begriffen, und es wird nicht mehr allzu lange dauern, bis das gesamte dort zur Verfügung stehende Areal bebaut ist. Auch die Vorarbeiten zum Bau eines neuen großen Lagerhauses in Hamburg sind im vorigen Jahre erheblich gefördert worden. Mit der Ausführung dieses Projektes wird wohl auch in der nächsten Zeit begonnen werden. Die Inbetriebnahme der Zündholzfabrik in Lauenburg fand im Herbst vorigen Jahres statt. Am 1. Januar 1913 ging die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft mit allen Aktiven und Passiven an die Großenkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine über. Zigarren und Kautabake werden demnach von der Jahreswende an in den eigenen Betrieben der Großenkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hergestellt. Die Erzeugung von Nauchtabak ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, so daß die genossenschaftlich organisierten Tabakgenießer binnen kurzem unabhängig von privaten Unternehmungen sein können, wenn sie das wollen, d. h. wenn sie ihre Tabake den Genossenschaften entnehmen. Alles in allem wird man sagen dürfen, daß die künftige Entwicklung, deren sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung erfreut, auch der Großenkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zugute gekommen ist. Für sie ist das Jahr 1912 ein gutes Jahr gewesen, dessen geschäftliche Resultate von der gesamten Genossenschaftsbewegung mit großer Befriedigung entgegengenommen werden können.

**Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** wird für das Jahr 1912 mit etwa 230 angeschlossenen Vereinen abschließen, die rund 7000 Angestellte und Arbeiter bei der Unterstützungskasse versichert haben. Beiträge und Zinseneingänge der Unterstützungskasse beliefen sich auf rund 840 000 Mk. im Jahre 1912 oder etwa 190 000 Mark mehr als im Jahre 1911. Der Vermögensbestand ist nahe an 2 800 000 Mk. herangerückt und hat einen Zuwachs von rund 600 000 Mk. erfahren, ungefähr ebenso viel wie im Vorjahre. Die Unterstützungen, die von der Unterstützungskasse zu zahlen sind, haben also eine Verminderung des Vermögenszuwachses bisher noch nicht zu erzielen vermocht, ein Resultat, das mit Befriedigung festgestellt werden darf.

### Rechtspflegung.

**Begen Umgehung der Schutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiterinnen** wurde der Geschäftsführer der Fabrik seiner Lederverarbeiten von A. Müller u. Co., G. m. b. H., Offenbach a. M., zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt, trotzdem er ganz besonders schlan zu handeln glaubte, als er Arbeiterinnen Titel beilegte, nach denen diese als kaufmännische Angestellte zu betrachten wären. Die Firma hatte jedoch kein Glück mit derartigen Manipulationen und belam schließlich wegen eines Falles von Gewerbeamt eine Strafverfügung von 50 Mk., gegen die die Firma Berufung erhob, die kürzlich mit der Verurteilung des angeklagten Geschäftsführers Müller vor dem Offenbacher Schöffengericht endete. Müller hatte nämlich eine

Arbeiterin als Lageristin mit einem Gehalt von 50 Mk. pro Monat angestellt, der aber mit dem entsprechenden Betrag wöchentlich ausgezahlt wurde. Die angebl. Lageristin wurde jedoch lediglich als Packerin oder ausführend als Stepperin beschäftigt, weshalb sie als gewerbliche Arbeiterin zu gelten hat. Der Angeklagte, der nach seinem Geständnis die in Frage kommende Arbeiterin am Samstag nach 5 Uhr beschäftigte, wusch sich mit der „Lageristin“ heranzureiben, fand jedoch damit kein Glück, denn durch die Zeugnisaussage wurde festgestellt, daß die Arbeiterin nicht dementsprechend beschäftigt wurde. Staatsanwalt Günther beantragte eine Verurteilung von 50 Mk. entsprechend dem Strafbefehl. Das Gericht kam auf Grund der §§ 137, 1 und 146, 2 der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 40 Mk. In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich darauf verwiesen, daß von einer kaufmännischen Arbeiterin in diesem Falle keineswegs die Rede sein könne, da es sich um einen Fabrikbetrieb handle und kein Kaufhaus und die Arbeiterin vorwiegend als Packerin beschäftigt wurde. Der Angeklagte habe bewußt und wissentlich gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung sich vergangen, da er die in Frage kommende Arbeiterin als „Lageristin“ nur deswegen engagiert habe, um die Tatsache, daß sie gewerbliche Arbeiterin war, zu verdecken.

Rundschau.

Der Parteitag preußischer Sozialdemokraten, dessen Hauptzweck die Einleitung der in diesem Jahre stattfindenden Wahlen zum Junkerparlament sein soll, wurde am 6. Januar unter kräftiger Beteiligung im Berliner Gewerkschaftshause eröffnet.

Ein heftigstlich verfolgter Streikbrecheragent. Hinter dem Streikbrecheragenten Emil Knuth, der sich Stellenvormittler und „Internationale Antigerwerkschaftliche Vereinigung“ nannte und in dieser Eigenschaft verschiedene Unternehmer hincindente, ist folgender Steckbrief erlassen worden:

Gegen den Stellenvormittler Ludwig Emil Knuth, geboren am 20. September 1881 zu Sommerberg, welcher flüchtig in beziehungsweise sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholten Betruges verhängt.

Es wird erjucht, denselben zu verhaften und hierber Nachricht zu geben -- E. V. 284/12. Hamburg, den 6. Dezember 1912.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht. Knuth scheint jetzt nicht gern etwas mit den Behörden zu tun haben zu wollen. Früher war es anders. Als seine Verurteilungen noch nicht herausgekommen waren, wandte er sich gerne an die Polizei und diese nahm ihn und seine „Schützlinge“ gern unter ihre Fittiche. Am 21. Oktober wurde er von der zweiten Hamburger Strafkammer wegen Betruges in drei Fällen zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. (Siehe „M.-Z.“ Nr. 44, Seite 355.) Schon damals hieß es, daß noch einige Fälle gegen ihn vorlägen. Da ist es doch merkwürdig, daß man den sauberen Herrn nicht gleich verhaftete. Daß der Verurteilte ausreisen würde, war doch wohl vorauszu-sehen. Vielleicht wird er jetzt anderswo und unter falschem Namen auftauchen und die Unternehmer aufs neue einreisen.

Einem teuren König sollen die Bayern bekommen, wenn der bisherige geisteskrante König durch einen Normalmenschen ersetzt wird. Die „Frankfurter Zeitung“ brachte darüber folgende Annäherung:

„Nach dem Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1884 wurde eine Zwillingsliste für den König festgestellt. Das Staatsrecht versteht unter Zwillingsliste eine Jahresrente, die dem Könige -- in erster Linie zu seinem Unterhalt -- aus Mitteln des Senates durch Gesetz dauernd überwiesen ist. Sie beträgt jährlich 4231 044 Mk. (Finanzgesetz vom 29. Juli 1876). Träger und Nutznießer dieses Vermögensrechts ist zurzeit König Otto. Der Regent bezieht dagegen nur einen jährlichen, aus der Staatskasse zu zahlenden Betrag von 200 000 Gulden (= rund 342 000 Mk.). Kleinerlei Bestimmungen betreffen bezüglich des Unterhalts eines von der Regierung zurücktretenden Königs. Der Staat ist zu dessen Verteilung ebensowenig verpflichtet als die Zivilliste. Da eine freiwillige Abdankung des Königs Otto bei seiner Geisteskrankheit nicht in Frage kommen kann, so müßten im gegebenen Falle seine Vermögensrechte durch Gesetz festgesetzt werden. Die Folge hiervon wäre eine Wehrung der Staatsausgaben, da entweder die Zwillingsliste des regierenden Königs erhöht oder neben dieser eine Zwillingsliste für den regierungsunfähigen König neugeschaffen werden müßte.

Bei Annahme der Königswürde durch den Kronprinzen Ludwig hätte aber die Staatskasse auch seinen Kindern, denen er dreizehn Söhne und von denen noch acht (drei Söhne und fünf Töchter) leben, Apa-

nagen auszugeben. Der Kronprinz (Prinz Rupprecht) hätte einen Anspruch auf ein Jahresgehalt von 200 000 Gulden. Seine Kinder als nachgeborene Kinder des Königs könnten jährliche Geldrenten bis zu 100 000 Gulden verlangen, wobei sich die Papanage nicht unter 60 000 Gulden und im Falle der Verheiratung sogar nicht unter 80 000 Gulden belaufen darf. Diese Papanage ist sogar vererblich und fällt erst mit dem Tode des letzten männlichen Sprosses der Linie, für die sie angewiesen war, dem Staate wieder heim.

Die Prinzessinnen haben als Töchter des Königs nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre je Anspruch auf eine jährliche Rente von wenigstens 24 000 Gulden und höchstens 30 000 Gulden, die in Monatsbeträgen aus der Staatskasse zu zahlen ist. Wenn sie sich verheiraten, sind die Kosten der Ausstattung und der Vermählung aus der Staatskasse zu bestreiten. Zugleich erhalten sie aus Staatsmitteln den Betrag von 100 000 Gulden als „Aussteuer und Totalabfindung“.

Auch die Königin Gemahlin des regierenden Königs und die Kronprinzessin hätten gesetzliche Ansprüche auf ein Wittum, das aus einer „amtlichen eingerichteten Heilpension“, einer jährlichen Geldrente bis zu 120 000 Gulden und aus „benötigter Nourage und Holz“ besteht. Die Höhe der Geldrente wird vom König festgesetzt, eine Abminderung derselben könnte nur mit Zustimmung der Königin stattfinden.

Ist Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaftsorganisation strafbar? Der Gemeindevorsteher in Piesau in Thüringen hat gegen einige jugendliche Glasarbeiter folgende Strafbefehle erlassen:

Es ist gegen Sie zur Anzeige gekommen, daß Sie dem Glasarbeiterverband angehören und am 19. November 1912 vom hiesigen Schulvorsteher angefordert worden sind, Ihre Abmeldung beglaubigt binnen 8 Tagen beizubringen. Letzteres ist aber bis heute noch nicht geschehen. Uebertretung gegen § 18b des Crisgesetzes d. S. V. betr. Fortbildungsschule vom 4. Mai 1908. Verzeismittel: Eigenes Gehändnis.

Es wird daher gegen Sie eine Geldstrafe von 10 Mk. hiermit festgesetzt, welche binnen 14 Tagen an die hiesige Gemeindefasse zu bezahlen ist. Sollten Sie sich durch diese Strafbefehle beschwert finden, so sieht Ihnen binnen zwei Wochen von der Eröffnung an Vernehmung an das Kreisjudikat zu, die bei dem Gemeindevorstand oder beim Kreisjudikat in Saalfeld einzulegen ist. Stellen Sie diesen Antrag binnen einer Woche nicht, so wird diese Strafbefehle vollstreckbar.

Piesau, den 22. Dezember 1912. Der Gemeindevorstand Otto Kühnert.

Der gute Gemeindevorsteher denkt so die Jugend vor den verführten freien Verbänden zu bewahren. Daß es so etwas wie ein Vereinsgesetz gibt, das für gewerkschaftliche Mitglieder keine Altersgrenze kennt, braucht natürlich der löbl. Gemeindevorstand nicht zu wissen. In der Verurteilungssatzung wird ihm das plausibel gemacht werden. Uebrigens soll das Crisgesetz, auf Grund dessen die Verfügung erfolgte, gar nicht mehr zu Recht bestehen.

Eine Gewerkschaft nach v. Jagows Gutachten für nichtpolitisch erklärt. Von einer Uebertretung des

Vereinsgesetzes ist der Vorstehende der Aktive Promberg des Generalverbandes der Töpfer, Genosse Bezugsinsti, freigegeben worden; er hat sich auf politische Aufforderung gemeldet, Stanten und Vorhandungsverzeichnis einzureichen. Die meisten des Verfahrens sind der Staatsfasse unterlegt worden.

Interessant an der Freispruchsbegründung ist die Feststellung des Schöffengerichts, daß selbst bei der Ausnahme, die Tätigkeit der Aktiven des Verbandes sei eine selbständige, die Hauptverhandlung dennoch keinen Anhalt dafür ergeben habe, daß der Verband und seine Aktiven über den statutarischen Zweck (Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Mitglieder) hinaus auch eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckten. Mit auch Herr v. Jagow, der Polizeipräsident von Berlin, dem Sieb der Organisation, hat die amtliche Auskunft erteilt, daß Tatsachen und Beweismaterial dafür, daß die Organisation der Töpfer ein politischer Verein sei, nicht erbracht werden können.

Adressenänderungen.

Magdeburg. B. Schirdehan, Schrotestr. 21.

Einforderungen der Verwaltungskassen in den Monaten November u. Dezember 1912.

	Mk.	Mk.	
Abolda	141,80	Halle	274,05
Angsburg	40,—	Hannover	400,—
Bielefeld	300,—	Königsberg	120,—
Dresden	400,—	Köln	300,—
Gera	100,—	Offenbach	580,00
Gera, Elgersburg	102,—	Wosen	10,—

Alfred Niedel.

Sterbetafel.

Deufenschamm. Am 22. Dezember verstarb unser Mitglied Frau Duttine, im Alter von 17 Jahren, infolge eines Lungenleidens. Ehre seinem Andenken!

Veranstaltungskalender.

- Berlin. Generalversammlung. Mittwoch, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 35/39.
- Brandenburg a. S. Rottow, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.
- Düsseldorf. Samstag, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Kaffeehausstr. 65.
- Erlangen. Sonntag, den 12. Januar, im „Gofdenen Secht“.
- Hamburg-Altona. Donnerstag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Karlsruhe. Samstag, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, „Lokalbahn“.
- Konstanz. Samstag, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr, „Silberner Mond“, Hofstraße.

Anzeigen

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen Deutschlands, E. G. 64 in Berlin.

Quartalöverfammlungen. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Neuwahl des halben Vorstandes. 3. Berichtedenes. Bremen. Montag, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60. Hannover. Mittwoch, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Fr. Wolf, Schillerstr. 4. Hamburg. Sonnabend, den 25. Januar, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Leipzig. Freitag, den 17. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Zeiber Straße 32. Nürnberg. Samstag, den 18. Januar, abends 8 Uhr, in der Rest. Seibold, Ede Wiesenstraße und Hummelsteinerweg.

Verwaltungsstelle Berlin. Jugend-Abteilung.

Sonntag, den 19. Januar. Winterpartie

von Karlshorst über Birckgarten, Rabensteiner Mühle, Friedrichshagen, Müggelberge nach Gethmann. Treffpunkt: Morgens 8 Uhr, Schleißer Bahnhof, Ausgang Brieslauerstraße. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Jugend-Ausschuss.